

Protokoll der Gemeindeversammlung Rickenbach
vom Donnerstag, 28. November 2019, 20.15 bis 22:00 Uhr
Primarschulhaus Hofacker, Rickenbach Sulz

Vorsitz	Hinnen Robert, Gemeindepräsident
Protokoll	Maugweiler Beat, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Weiss Michael Huebstrasse 43 8545 Rickenbach Baumer Richard Schulweg 3A 8545 Rickenbach Sulz
Anwesend	Anwesende Stimmberechtigte: 98 (absolutes Mehr: 50) Nicht Stimmberechtigte: - Gabrieli Jonas, Winterthurer Landbote - Maugweiler Beat, Gemeindeschreiber - Müller Corinne, Leiterin Einwohnerkontrolle - Götz Ursula, Sachbearbeiterin Finanzen - Stanger Kevin, Leiter Finanzen - Moos Julia, Lernende - Peter Andrea - 3 Kinder (Film Badi)
Presse	- Gabrieli Jonas für den Winterthurer Landbote - Hebeisen Doris für den Rickenbacher
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.
Traktandenliste	Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Traktanden

A-Geschäft

4

0 Führung

0.0 Gemeinderecht

0.0.1 Erlasse der Gemeinde

0.0.1.2 Verordnungen

Totalrevision Polizeiverordnung - Genehmigung

Aktenzeichen: 0.0.1.2-17.0037.4

Geschäft Nr. 2

Referent: Sicherheitsvorsteher Christoph Lang

Ausgangslage

Die gültige Polizeiverordnung (PV) der Politischen Gemeinde Rickenbach ist vom 2. Mai 2005. Seither hat die Verordnung keinerlei Anpassungen erfahren. In der Zwischenzeit haben diverse übergeordnete Grundlagen geändert, insbesondere ist seit 1. Juli 2009 das neue kantonale Polizeigesetz in Kraft.

Rechtsgrundlage für den Erlass und die Änderung der Polizeiverordnung bilden § 3 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz (POG), § 4 Gemeindegesetz (GG) sowie Art. 11 Gemeindeordnung (GO). Gemäss § 3 Abs. 2 POG ist der Gemeindevorstand für die Ortspolizei zuständig. Die Gemeindepolizei nimmt die sicherheitspolizeilichen Aufgaben wahr, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Kantonspolizei fallen. Sie ist insbesondere für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung besorgt und trifft Massnahmen bei Kundgebungen und anderen Veranstaltungen. Es werden alle Vorkehren für die richtige Erfüllung der ortspolizeilichen Aufgaben auf allen Verwaltungsgebieten getroffen. Die Gemeinde erlässt zu diesem Zweck eine PV. Diese ergänzt die einschlägige Gesetzgebung von Bund und Kanton. Zuständig für den Erlass und die Änderung der PV ist gemäss Art. 11 GO die Gemeindeversammlung.

Gestützt auf die vorerwähnten Ausführungen wurden im Rahmen einer Revision verschiedene Artikel überarbeitet und - gestützt auf übergeordnetes Recht - einzelne materielle Änderungen vorgenommen. Die Verordnung wurde bezüglich der Systematik neu aufgebaut und in der Struktur neu gegliedert. Aufgrund der zahlreichen Anpassungen erfolgt die Überarbeitung der PV nicht nur als Änderung sondern als Totalrevision

Erwägungen

Materiell sind nur wenige Änderungen gegenüber der heute gültigen PV zu verzeichnen. Zu erwähnen sind insbesondere die Zulassung der Video-Überwachung auf öffentlichem Grund sowie das Verbot des sogenannten Littering (Verunreinigung des öffentlichen Grundes durch Kleinabfälle). Mit diesen beiden Artikeln sollen die Behörden künftig über Instrumente verfügen, um den Problemen mit Vandalismus und Littering begegnen zu können.

Die neue PV wurde nach dem Grundsatz erstellt, nach Möglichkeit keine Bestimmungen zu wiederholen, die bereits in übergeordnetem Recht ausführlich geregelt sind. Teilweise wird auf übergeordnetes Recht verwiesen (z.B. Art. 26 über Niederlassung und Aufenthalt, Meldewesen). Mit einer schlanken Verordnung sollen den Polizeiorganen griffige Instrumente zur Verfügung stehen, um allfällige Verfehlungen zu ahnden.

Die neue PV tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. Januar 2020 in Kraft. Die PV vom 2. Mai 2005 und weitere, in Widerspruch zur vorliegenden Verordnung stehende kommunale Erlasse werden per Inkrafttreten der vorliegenden

Verordnung aufgehoben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision der Polizeiverordnung zu genehmigen.

Diskussion:

Keine.

Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Die Totalrevision der Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Rickenbach wird genehmigt und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.
2. Mitteilung an:
 - 2.1 Statthalteramt Winterthur, Hermann-Götzstrasse 26, 8400 Winterthur
 - 2.2 Kantonspolizei Zürich, Schulstrasse 24, 8542 Wiesendangen
 - 2.3 Akten

A-Geschäft

5

9 Ressourcen und Support

9.0 Finanzen

9.0.2 Budget

Budget 2020 Politische Gemeinde Rickenbach - Genehmigung 28. November 2019

Aktenzeichen: 9.0.2-19.1396

Geschäft Nr. 3

Referent: Christoph Lang

Die Erfolgsrechnung 2020 der Einheitsgemeinde sieht bei einem Gesamtaufwand von CHF 13'913'800 und einem Ertrag ohne ordentliche Steuern von CHF 9'453'500 einen zu deckenden Aufwandüberschuss von CHF 4'460'300 vor. Dieser Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerertrag von CHF 4'200'00 sowie einer Entnahme aus dem Eigenkapital von CHF 260'300 gedeckt.

Bei einem mutmasslichen Einfachen Steuerertrag von CHF 5'000'000 (Vorjahr 4'966'500) wird dafür ein Steuersatz von 84 Prozent (Vorjahr 84 Prozent) benötigt.

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 3'726'200 und CHF 160'000 Einnahmen Nettoinvestitionen von CHF 3'566'200.

Entwicklung der Steuersätze 2010 - 2020

	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	%	%	%	%	%	%	%
Politische Gemeinde (inkl. Primarschule)		84	84	84	84	84	84
Politische Gemeinde	39						
Primarschule	51						
Sekundarschule	22	20	22	22	22	22	22
Ref. Kirche	13	12	12	12	12	12	12
Kath. Kirche	13	13	13	13	13	13	13
Total für Reformierte	125	116	118	118	118	118	118
Total für Katholiken	125	117	119	119	119	119	119

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2020 mit einem Steuerfuss von 84 % zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt diesem Begehren ebenfalls zu.

Diskussion:

Marcel Berberat

In den Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen ist die Projektierung des neuen Gemeindehauses erwähnt. Gemäss GP Robert Hinnen handelt es sich dabei um die Sanierung des bestehenden Gemeindehauses. Die Kontobezeichnung „Sanierung / Projektierung Gemeindehaus“ ist korrekt.

Kurt Stillhart

In den Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen ist der Abriss der Brücke Schwarzbach inkl. Hochwasserschutz erwähnt. Dabei handelt es sich gemäss GR Heidi Fink um den geplanten Ersatz der Brücke. Die Kontobezeichnung „Brücke Schwarzbach“ ist korrekt.

Erwin Fink

Hat die geplante Sanierung der Schnitzelheizung keinen Einfluss auf die Sanierung des Gemeindehauses? Gemäss GP Robert Hinnen muss die Schnitzelheizung zwingend im Jahr 2020 ersetzt werden, weil die Betriebsbewilligung auslaufen wird.

Edith Stillhart

Wurde die Anschaffung von Sonnenkollektoren als Ergänzung zur Schnitzelheizung geprüft? Gemäss GR Andy Karrer ist dies nicht vorgesehen.

Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Rickenbach wird entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	13'913'800.00
	Gesamtertrag	CHF	13'653'500.00
	<u>Aufwandüberschuss</u>	CHF	<u>260'300.00</u>
Investitionen Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	3'726'200.00
	Einnahmen	CHF	160'000.00
	<u>Nettoinvestitionen VV</u>	CHF	<u>3'566'200.00</u>
Investitionen Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	<u>Nettoinvestitionen FV</u>	CHF	<u>0.00</u>
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	5'000'000.00	
Steuerfuss			84 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Rickenbach für das Jahr 2020 wird auf 84 % (Vorjahr 84 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - 3.1 Bezirksrat Winterthur, Hermann-Götzstrasse 26, 8400 Winterthur
 - 3.2 Rechnungsprüfungskommission, Manuel Schindler, Austrasse 17, 8545 Rickenbach
 - 3.3 Finanzverwaltung
 - 3.4 Akten

C-Geschäft

6

0 Führung

0.5 Gemeindeversammlung

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Anfragen gemäss § 17 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG)

Aktenzeichen: 0.5.1-18.0673

Geschäft Nr. 4

Referent: Andreas Greuter

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz von Thomas und Bea Bachmann, Tobelweg 9, 8545 Rickenbach

An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2016 wurden die Stimmbürger darüber informiert, dass es ab dem 30. Juni 2017 nur noch eine Altglassammelstelle in unserer Gemeinde geben wird, und zwar vis a vis des Restaurants Wiesental. Es würde sich um ein Provisorium handeln, weil zurzeit alle Liegenschaften beurteilt würden. Die lau-

fende Liegenschaften-Strategie könne noch eine andere Lösung bringen.

Jedenfalls steht seit Juni 2017 allen Einwohnern unserer Gemeinde der Entsorgungsplatz in Rickenbach zur Verfügung. Wir als Anwohner haben mit dem Lärm und der Nichteinhaltung der Öffnungszeiten zu kämpfen. Wir haben die Gemeinde mehrmals über diesen Missstand informiert und um ihr Handeln gebeten.

Als an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 im Budget 2019 CHF 80'000.- für die Realisierung mit einer Unterflur-Container-Version genehmigt wurde, hat sich die Situation für uns erfreulicher-weise verändert. Zwischenzeitlich haben wir erfahren, dass dieses Vorhaben gar nicht realisierbar ist, weil sich unterhalb des Platzes eine Reservezone für ein Überlaufbecken der ARA Ellikon a.d. Thur befindet.

Dass die Sammelstelle nun fix an diesem Standort bleiben soll, haben wir mittels Artikel im Landboten vom 6. November 2019 erfahren. Es befremdet und verärgert uns, einen solchen Entscheid über die Medien erfahren zu müssen!

Es haben sich folgende Fragen aufgedrängt:

- 1. Welche andere Lösungen/Standorte sind geprüft worden und weshalb sind diese nicht in Frage gekommen?*
- 2. Weshalb wurde die Nichtrealisierbarkeit der Unterflur-Container so spät bemerkt und nicht bereits bei Einholung der Offerten im Jahr 2018?*
- 3. Wurde beim Entscheid für den fixen Standort ein Konzept erstellt? Wenn ja, wo kann es eingesehen werden? Wenn nein, wann wird ein Konzept vorliegen?*
- 4. Welche Massnahmen sind geplant, um die Einhaltung der Öffnungszeiten zu gewährleisten, zumal im Entwurf der Polizeiverordnung vom 8. Juli 2019 die Ruhezeiten um 1 Stunde verkürzt wurden*
- 5. Weshalb ist die Sammelstelle nachts bis 01:00 h und morgens ab 05:00 h taghell beleuchtet? Sind Massnahmen geplant, um die jetzige unnötige Beleuchtung den Öffnungszeiten anzupassen?*

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir zu keinem Zeitpunkt den Standort der Sammelstelle kritisiert haben. Uns geht es lediglich um Massnahmen bezüglich Lärm sowie Einhaltung der Öffnungszeiten, damit auch wir wieder entspanntere Feierabende und Wochenenden geniessen können.

Antwort gemäss § 17 Gemeindegesetz

Gerne bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage an die Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 gemäss § 17 Gemeindegesetz. Weil die Thematik vorwiegend die Sozial- und Gesundheitsbehörde betrifft, hat der Gemeinderat Ihre Anfrage entsprechend weitergeleitet. Diese kann von der Sozial- und Gesundheitsbehörde wie folgt beantwortet werden:

1. Es wurden noch andere Lösungen diskutiert, jedoch bald wieder fallen gelassen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Entsorger- / innen beschlossen wir, den Platz beim Wiesental zu belassen.

2. Die Gemeinde bzw. die Ingesa AG waren bei der Projektierung gar nicht im Besitz der relevanten Pläne. Erst beim Einreichen des Baugesuchs erklärte der Zweckverband ARA Ellikon an der Thur, dass auf einem Ausführungsplan für das Regenwasserklärbecken aus dem Jahr 1978 eine Reservezone geplant sei, genau dort wo wir unsere Container versenken wollten. Deshalb entschlossen wir uns, isolierte Überflurcontainer anzuschaffen, welche beim Entsorgen ebenfalls weniger Lärm erzeugen.
3. Das Entsorgungskonzept sieht vor, Glas, Alubüchsen, Kaffeekapseln und Altkleider beim Wiesental zu entsorgen. Alteisen wird in der entsprechenden Mulde in Altsulz entsorgt, Bauschutt und Altöl werden beim Werkgebäude in Rickenbach entsorgt. Papier und Karton werden sechs Mal pro Jahr durch die Turnvereine oder die Pfadi eingesammelt. Alle übrigen Materialien können direkt bei der Firma Maag in Oberwinterthur abgegeben werden.
4. Geplant ist eine bessere Präsentation der Öffnungszeiten sowie ein Hinweis, der an die Vernunft der Entsorgenden appellieren soll.
5. Die Beleuchtung wird zusammen mit der Strassenbeleuchtung geschaltet, entspricht also den Strassenbeleuchtungszeiten.

Stellungnahme von Thomas und Bea Bachmann

Thomas Bachmann bedankt sich für die Antworten, obwohl diese seiner Meinung nach sehr allgemein gehalten sind. Für ihn als betroffener Anwohner sind die Fragen deshalb noch nicht abschliessend geklärt. Er hält nochmals fest, dass er und seine Ehefrau grundsätzlich keine Einwände gegen den Standort der Sammelstelle haben, sondern dass sie sich primär an der Nichteinhaltung der Öffnungszeiten stören. Weil die Sammelstelle immer zugänglich ist, wird sie rund um die Uhr genutzt. Die Signalisation der Öffnungszeiten nützt daher kaum etwas. Die Familie Bachmann hat während den vergangenen zwei Jahren mittels Bericht im Rickenbacher und direktem Kontakt mit den Entsorgerinnen und Entsorger auch immer wieder versucht, auf die Vernunft der Bevölkerung zu appellieren, wobei sich einige Personen sehr uneinsichtig gezeigt haben. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass ein Grossteil der Entsorgerinnen und Entsorger von umliegenden Gemeinden kommen und keinen Wohnsitz in der Gemeinde Rickenbach haben. Von der Gemeinde wurde die Familie Bachmann aufgefordert, Verstösse bei der Kantonspolizei anzuzeigen, wobei sie wiederum an die Gemeinde verwiesen wurden. Aus Sicht der Familie Bachmann wäre die Einzäunung der Sammelstelle die einzig richtige Lösung.

Abstimmung:

Die Versammlung beschliesst, dass eine Diskussion stattfindet.

Diskussion

Armin Malär

Er empfiehlt, dass die Sammelstelle eingezäunt werden soll.

Alfred Pfiffner

Er unterstützt die Einzäunung ebenfalls.

Marco Hintermeister

Eine bessere Signalisation der berechtigten Nutzerinnen und Nutzer und der Öffnungszeiten wird als nicht sinnvoll erachtet.

Kurt Stillhart

Die Einzäunung der Sammelstelle wurde bereits geprüft. Dabei wurde eine Offerte eingeholt, wobei das Tor wie eine Barriere hochgeklappt werden kann. Die Umsetzung wäre jedoch relativ teuer, weil das Tor so dimensioniert werden muss, damit die Sammelstelle im Zusammenhang mit der Abholung weiterhin für den LKW zugänglich ist. Ebenfalls wird bei einer Einzäunung befürchtet, dass das Entsorgungsmaterial zukünftig ausserhalb der Öffnungszeiten vor dem Zaun abgelagert wird. Die Sozial- und Gesundheitsbehörde wird das Anliegen der Familie Bachmann aber nochmals prüfen.

Bea Bachmann

Aufgrund der neuen Polizeiverordnung wäre zukünftig eine Videoüberwachung möglich. Kurt Stillhart wird diesen Vorschlag ebenfalls prüfen.

Bea Bachmann

Die Beleuchtung der Sammelstelle ausserhalb der Öffnungszeiten wird als unnötig empfunden. Gemäss Kurt Stillhart soll mit der heutigen Beleuchtung das anonyme Entsorgen ausserhalb der Öffnungszeiten vermieden werden.

Markus Peter

Welche Alternativstandorte wurden geprüft? Gemäss GR Andreas Greuter wurden zwei Standorte beim Bahnhof und beim Pfadiheim geprüft, jedoch als ungeeignet beurteilt.

Stephan Frieden

Eine Einzäunung wäre sicherlich relativ einfach, jedoch stellt sich die Frage, wie das Tor jeweils geöffnet und wieder geschlossen werden könnte. Gemäss Kurt Stillhart könnte man dies automatisieren.

Thomas Kunz

Im Budget 2019 waren CHF 80'000.00 für Unterflurcontainer vorgesehen. Ein Teil dieses Betrags könnte nun für den Zaun verwendet werden.

Kurt Stillhart

Die Sozial- und Gesundheitsbehörde geht mit Ausgaben im Abfallwesen eher zurückhaltend um, weil eine Gebührenerhöhung bereits absehbar ist.

Robert Hinnen

Es wird auch auf die Möglichkeit einer Einzelinitiative verwiesen.

Andreas Greuter

Die Problematik wird aufgrund der heutigen Voten nochmals in der Sozial- und Gesundheitsbehörde diskutiert.

Informationen von Robert Hinnen, Gemeindepräsident

- Das neue Leitbild der Politischen Gemeinde Rickenbach wird vorgestellt.
- Das neue Gemeindepersonal wird anhand von Fotos vorgestellt.
- Stand Finanz- und Aufgabenplanung 2020 bis 2023
- Positiver Rückblick Badesaison 2019
- Stand und Ablauf Revision Gemeindeordnung
- Informationen aus der Projektgruppe Kommunikation
- Information über die angestrebte Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Altkon, Dinhard und Ellikon an der Thur inkl. Projektschritte
- Das Projekt Tagesstruktur wird erläutert.

Information von Andy Karrer, Bau- und Liegenschaftenvorstand

- Die Liegenschaften am Tobelweg sollen teilweise veräussert oder im Baurecht abgegeben werden.
- Der Ersatz der Holzschmelzeheizung soll im Jahr 2020 umgesetzt werden.
- Das Gemeindehaus soll im Jahr 2021 für ca. CHF 1,3 Mio saniert werden.

Informationen von Heidi Fink, Tiefbauvorsteherin

- Information betreffend Gefahrenkarte inkl. Massnahmenplanung Hochwasserschutz
- Aktueller Stand und Planung Fussgänger-Brücke Schwarzbach
- Vorinformation Sanierung Stationsstrasse (Staatsstrasse) im Jahr 2020 inkl. Angaben zur Interniertenstrasse

Informationen von Christoph Lang, Finanz- und Sicherheitsvorstand

- Umsetzung Buswendeschleife Bahnhof Sulz im Jahr 2020
- Vorinformation betreffend Sanierung Bahnhof inkl. Perron-Anpassung im Jahr 2020. Die Bauarbeiten werden im Zusammenhang mit dem Bahnverkehr vorwiegend nachts ausgeführt.

Informationen von Rudolf Brugger, Schulpräsident

- Statistiken Schülerzahlen und Personal

Fragen aus der Versammlung

Thomas Peter

Wie sieht es mit einem Konzept betreffend Tempo 30 aus? Gemäss GR Christoph Lang wurde vor einiger Zeit eine Vorlage aus Kostengründen verworfen. Bei der Büelstrasse in Rickenbach zeichnet sich jedoch in absehbarer eine Lösung ab. Es wird nochmals auf die Möglichkeit einer Einzelinitiative verwiesen.

Gabriela Schindler

Es werden zusätzliche Informationen zum Projekt Brücke Schwarzbach gewünscht. Gemäss GR Heidi Fink kann über das Projekt erst genauer informiert werden, sobald mit den Anwohnern eine Einigung gefunden werden konnte.

Schluss der Versammlung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Rekurse

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Herrmann-Götzstrasse 26, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, 8400 Winterthur, einzureichen.

Robert Hinnen bedankt sich bei den Teilnehmenden für die aktive Teilnahme an der Versammlung.

Nach der heutigen Gemeindeversammlung sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem Apéro eingeladen.

Für die Richtigkeit dieses Protokolls:

Beat Maugweiler, Gemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls:

Robert Hinnen, Gemeindepräsident

Michael Weiss, Stimmzähler

Richard Baumer, Stimmzähler